Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft 2025
im Kuttersegeln Kutter ZK10

Goyatz / Schwielochsee
05. bis 07. September 2025
Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V.
Am Bahnhof 35
15913 Schwielochsee OT Goyatz

Veranstalter: Deutscher Seesportverband e.V. (DSSV)

in Kooperation mit dem Deutschen Marinebund e.V. (DMB)

und dem Landesseesportverband Brandenburg e.V.

Durchführung: Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V.
Tel. 0172-8468616 Rene Barnowsky
E-Mail: seesport@seesport-yachtclub-goyatz.de
Wettfahrtleiter: Michael Hoppe DSV-Lizens
Jury: Annegrit Denda, Detlef Niegel DSV-Lizens
Schirmherr: Bürgermeister der Gemeinde Schwielochsee
Regatta-Website: https://www.kutterregatta-goyatz.de

1. REGELN
1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028“ festgelegt sind.
1.2. Im Weiteren gelten die Sportordnung DSSV, die Klassenvorschrift Kutter ZK10, die Meisterschaftsordnung des DSSV, die DSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, die Sportordnung des DSSV die Ausschreibung sowie die Segelanweisung.
1.3. Schiedsgerichts-Verhandlungen können nach dem Arbitration System (Kurzverhandlungen) verhandelt werden.
2. WERBUNG
Ein Boot und seine Besatzung müssen der WSF-Regulation 20 (Werbe-Kodex) entsprechen. (s. WR 80)
Die Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG
3.1. Die Regatta ist für alle Boote der Klasse Kutter ZK10 unter Beachtung der Kostenordnung des DSSV offen. Es ist keine Mindestanzahl von Ranglistenpunkten in der Aktuellen Rangliste des DSSV im Sportjahr 2024 nachzuweisen. Dies ändert den Punkt 4.4.3 der DSSV Meisterschaftsordnung.
3.2. Der Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins sein.
3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Besatzungsmitglieder ohne genannte Mitgliedschaft müssen 5,-€ Ranglistengebühr zahlen.
3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online verfügbare Formular ausfüllen:
Online-Meldung: Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln KS – Seesport digital
und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis Sonntag, 24.08.2025
an die Meldestelle senden
3.5. Verspätete Meldungen können bis Freitag, 05.09.2022 08:00 Uhr angenommen werden
Für Nachmeldungen ist ein Aufschlag von EUR 30,00- zu zahlen
4. MELDEGEBÜHR
4.1. EUR 100,00- je Boot
Überweisung auf das unten genannte Konto bis Meldeschluss.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
Die Gebühren sind zu überweisen an:

Empfänger: Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:DE92180500003202100695
BIC:WELADED1CBN
Verwendungszweck: DM Kuttersegeln 2025 + Bootsname + Segelnummer
4.2. Verpflegung laut nebenstehendem Angebot
Frühstück 7,00 €
Mittagessen 8,00 € (Freitag u. Samstag nach den Läufen, Sonntag gegen Mittag
Abendessen Boulette od. Bratwurst mit Brötchen Steak mit Brötchen vom Grill individuell zu kaufen
Zur Abschätzung des Verpflegungsbedarfs wird bei der Meldung die Angabe der Anzahl der Essenteilnehmer abgefragt. Gemeldete/bestellte Essen sind zu bezahlen, auch bei weniger angereisten Mannschaftsmitgliedern
Hinweis: Aus brandschutztechnischen Gründen ist das Grillen und offenes Feuer auf dem Gelände des Veranstalters untersagt
4.3. Weitere Kosten: Stellplätze für Zelte, Wohnmobile o.ä. sind im Meldegeld enthalten.

5. WETTFAHRTFORMAT
Die Deutsche Meisterschaft wird als fleet race ausgetragen.
Es werden bis zu 9 Wettfahrten durchgeführt.
Es kann ein Gruppenstartverfahren ohne Finale gesegelt werden.
Näheres regeln die Segelanweisungen.

6. ZEITPLAN
6.1. Anmeldungen:
Donnerstag, 04. September 2025 von 17:00 bis 21:00 Uhr in der Bootshalle
Freitag,05. September 2025 von 07:00 bis 08:30 Uhr in der Bootshalle
6.2. Datum der Wettfahrten:
Freitag, 05. September 2025: bis zu 2 Wettfahrten
Sonnabend, 06. September 2025: bis zu 6 Wettfahrten
Sonntag, 07. September 2025: bis zu 2 Wettfahrten
6.3. Eröffnung und anschließend Steuermannsbesprechung:
Freitag, 05. September 2025 um 12:30 Uhr in der Bootshalle
6.4. Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen.
6.5. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:
Freitag, 05. September 2025, 14:00 Uhr
Sonnabend, 06. September 2025, 10:00 Uhr.
Sonntag, 07. September 2025, 10:00 Uhr
6.6. Letzte Startmöglichkeit Sonntag 07. September 2025 14:00 Uhr

7. VERMESSUNG
Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.
Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
Alle Kutter ZK10 werden mit dem Kran ins Wasser gebracht.
Hier finden Kontrollvermessungen statt.
Slippen ist bei Anreise nicht gestattet!

8. SEGELANWEISUNG
Die Segelanweisungen sind im Regattabüro während der Anmeldezeiten erhältlich.

9. VERANSTALTUNGSORT
Großer und kleiner Schwielochsee

10. DIE BAHNEN
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM
Es gilt Anhang P. Eine 360° Drehung gilt als Strafe.

12. WERTUNG
Die Wertung erfolgt gem. WR 2025-2028, Anhang A, nach dem Low-Point-System.
Bei 3 gesegelten Wettfahrten erhält die Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln ihre Gültigkeit.
Werden 3 gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Bei 4 bis 6 gesegelten Wettfahrten, wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet, bei 9 Segelläufen gibt es 2 Streichläufe
Bei weniger als 3 Wettfahrten findet keine Wertung als Deutsche Meisterschaft sondern als Ranglistenregatta statt

13. TEAM- UND BEGLEITBOOTE
13.1. Coaches, Teamleiter bzw. Bootsführer müssen sich zu den hier angegebenen Zeiten im Regattabüro

registrieren.
Donnerstag, 04. September, von 17:00-21:00 Uhr
Freitag, 05. September 2025, von 7:00 bis 8:30 Uhr
13.2. Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

14. LIEGEPLÄTZE

Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V.

15. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16. PREISE

Die vom DSSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach den Ordnungsvorschriften DSSV. Deutscher Meister im Kuttersegeln. Er erhält einen Pokal und je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde.
Der Zweit- und Drittplatzierte erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde.

17. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

17.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund Behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
17.2. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterwerfungsklausel zu Haftungsausschluss incl. Crewliste mit Sportausweisnummer ist bei der Registrierung abzugeben
17.3. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

18. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

19. MEDIEN

19.1. Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
19.2. Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
19.3. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

20. VERANSTALTUNG

Das Programm wird auf der Website https://www.kutterregatta-goyatz.de veröffentlicht.

Ausschreibung Kuttermehrkampf

9. Ludwig-Leichhardt-Pokal

Zusätzlich zur DM Kuttersegeln finden am Freitag, 05. September 2025 von 9:30-12:00 die Disziplinen Knotenbahn und Wurfleinewerfen statt

Es gilt die Sportordnung KMK.

Die ersten 4 Segelläufe ohne Streicher gehen in das Ergebnis ein.

Gesamtwertung aus 6 Läufen aller 3 Disziplinen.

Urkunden und Pokale für die ersten 3 Platzierungen.

Es gilt die Ausschreibung der DM Kuttersegeln und deren Kosten und Zeitplan.

Weitere Kosten werden für den Kuttermehrkampf nicht erhoben.